

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Christian Zander (CDU)

vom 6. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Dezember 2024)

zum Thema:

Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in der Psychiatrie

und **Antwort** vom 18. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2024)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21084

vom 6. Dezember 2024

über Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in der Psychiatrie

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

§ 30 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) enthält die landesrechtlichen Regelungen zu den Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern. Nach § 30 Absatz 2 LKG stellen die Bezirke die Besetzung der Ämter sicher und regeln daher die Angelegenheiten der jeweiligen bezirklichen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in eigener Zuständigkeit.

Der Senat hat entsprechend zu den Fragen 1., 6. und 8. die dafür zuständigen Bezirksämter um Beantwortung gebeten und in die folgenden Antworten einfließen lassen.

1. Wie viele Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in der Psychiatrie sind aktuell in Berlin tätig und an welchen Krankenhäusern ist derzeit das Amt des/der Patientenfürsprechers/-in vakant?

Zu 1.:

Laut aktuellem Stand der Beschwerde- und Informationsstelle Psychiatrie Berlin (BIP) sind in den psychiatrischen Kliniken bzw. psychiatrischen Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern derzeit 26 Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher tätig.

Hierzu teilen die Bezirksämter wie folgt mit:

„Friedrichshain-Kreuzberg:

Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es keine Vakanzen.

Lichtenberg:

In Lichtenberg ist eine Person für die Funktion als Patientenfürsprecher im Bereich Psychiatrie vorgesehen. Das Ehrenamt wird bereits seit Jahren von einer Patientenfürsprecherin durchgehend erfolgreich ausgeübt.

Marzahn-Hellersdorf:

Das Amt des Patientenfürsprechers für die Stationäre Psychiatrie im Vivantes Klinikum Hellersdorf ist besetzt.

Reinickendorf:

Im Bezirk Reinickendorf sind aktuell zwei Patientenfürsprecherinnen in der Psychiatrie tätig. Es ist zurzeit keine Stelle vakant.

Steglitz-Zehlendorf:

Für den Bezirk Steglitz-Zehlendorf sind drei Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in der Psychiatrie tätig.

Dieses Amt ist in keinem der im Bezirk befindlichen Krankenhäusern vakant.

Charlottenburg-Wilmersdorf:

In Charlottenburg-Wilmersdorf sind drei Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in Krankenhäusern der Psychiatrie tätig. Aktuell läuft in der Caritas-Klinik St. Anna (ehemals Malteser Krankenhaus) ein Verfahren zur Nachbesetzung einer vakanten Stelle.

Spandau:

Für Spandau sind derzeit zwei Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in der Psychiatrie tätig, und zwar im Vivantes Klinikum Spandau und in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im DRK Westend.

Treptow-Köpenick:

In Treptow-Köpenick gibt es ein Krankenhaus, welches die psychiatrische Pflichtversorgung im Bezirk wahrnimmt und keine weiteren psychiatrischen Kliniken; somit gibt es einen Patientenfürsprecher. Die Stelle ist nicht vakant.

Tempelhof-Schöneberg:

In Tempelhof-Schöneberg gibt es aktuell drei Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher im psychiatrischen Bereich. Aktuell sind keine Stellen im Bezirk vakant.

Pankow:

In Pankow ist im Alexianer St. Joseph-Krankenhaus Berlin-Weißensee eine Patientenfürsprecherin beschäftigt. Im Krankenhaus des Maßregelvollzugs (KMV) Berlin Buch wurde in der aktuellen Wahlperiode erstmals die Position einer Patientenfürsprecherin besetzt.

Mitte:

In Mitte sind alle Ehrenämter der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher für die Psychiatrie besetzt und zwar in folgenden Krankenhäusern: St. Hedwig Krankenhaus - Bereich Psychiatrie und Charité Campus Mitte - Bereich Psychiatrie.

Neukölln:

Das Amt der Patientenfürsprecherin in der Psychiatrie ist im Vivantes Klinikum Neukölln seit Jahren besetzt.“

2. In welchem Umfang erhalten sie für ihr Ehrenamt eine Aufwandsentschädigung?

Zu 2.:

Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit richtet sich nach dem Gesetz über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen vom 29. November 1978 (GVBl. S. 2214), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10.3.2022 (GVBl. S. 108) geändert worden ist.

In § 4 Absatz 6 der darauf beruhenden Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen vom 29. Mai 1979, die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.09.2021 (GVBl. S. 1119) geändert worden, ist geregelt:

„(6) Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher nach § 30 des Landeskrankenhausgesetzes in der Fassung vom 18. September 2011 (GVBl. S. 483), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 2. Februar 2018 (GVBl. S. 160) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung

1. von 50 € für einen Betreuungsbereich bis zu 100 Planbetten,
2. von 91 € für einen Betreuungsbereich bis zu 200 Planbetten,
3. von 144 € für einen Betreuungsbereich bis zu 400 Planbetten,
4. von 216 € für einen Betreuungsbereich bis zu 1 000 Planbetten,
5. von 252 € für einen Betreuungsbereich bis zu 1 500 Planbetten,
6. von 288 € für einen Betreuungsbereich über 1 500 Planbetten.

Sind die Planbetten eines Krankenhauses auf mehrere Standorte verteilt, erhöht sich die Aufwandsentschädigung der Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher

1. bei zwei Standorten um 25 €,
2. bei mehr als zwei Standorten um 40 €.

Für Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher, die im psychiatrischen Bereich arbeiten, wird zusätzlich ein Zuschlag von 10 Prozent auf die Beträge der Nummern 1 bis 6 gewährt.“

3. Sollen die Patientenfürsprecher/-innen der Psychiatrie nicht nur in der jeweiligen Klinik tätig sein, sondern mit den Patienten auch nach der Entlassung in Kontakt sein und diese unterstützen? Auf welche Art und Weise geschieht dies in der Regel?

Zu 3.:

Gemäß § 30 des Landeskrankenhausgesetzes vertreten Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher die Anliegen von Patientinnen und Patienten im Rahmen der Krankenhausversorgung. Sie halten regelmäßig Sprechstunden in vom Krankenhaus zur Verfügung gestellten geeigneten Räumlichkeiten ab, prüfen Anregungen und Beschwerden und vertreten die Anliegen der Patientinnen und Patienten sowie eigene Anliegen zur Krankenhausversorgung. Die Klärung von Anliegen kann über den Krankenhausaufenthalt hinaus andauern. In der Regel sind die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher auch telefonisch und per Mail für die Patientinnen und Patienten erreichbar.

Darüber hinaus sollen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in psychiatrischen Krankenhäusern und psychiatrischen Abteilungen von Krankenhäusern nach § 12 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) bei der Eingliederung von Patientinnen und Patienten nach der Entlassung helfen. Über die konkrete Ausgestaltung dieser Hilfe entscheiden die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher im Rahmen ihres Ehrenamts selbst.

4. Auf welchem Weg sollen die Patientenfürsprecher/-innen der Psychiatrie die Öffentlichkeit über psychische Erkrankungen aufklären?

Zu 4.:

Die psychiatrischen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher sollen nach § 12 PsychKG durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge die Krankenhäuser beraten, insbesondere hinsichtlich des therapeutischen Klimas. Sie sollen bei der Eingliederung der Patientinnen und Patienten nach der Entlassung und bei der Aufklärung der Öffentlichkeit über psychische Erkrankungen helfen. Diese Aufgaben werden derzeit in der Praxis aufgrund der verständlichen Limitationen des Ehrenamtes kaum umgesetzt. Insoweit wird diese Regelung im Zuge einer Novellierung des Gesetzes über Hilfe und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) kritisch geprüft.

5. Welche konkreten Aufgaben hat der Senat der BIP im Hinblick auf die Patientenfürsprecher/-innen im Rahmen der Zuwendungsvereinbarung erteilt, um sie insbesondere untereinander zu vernetzen und bezüglich der Ausübung ihrer Tätigkeit zu den Fragen zu 3. und 4. zu beraten und unterstützen?

Zu 5.:

Die BIP unterstützt die psychiatrischen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher entsprechend des mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege abgestimmten und auf der Website der BIP öffentlich einsehbaren Förderkonzeptes (BIP-Konzept). Das BIP-Konzept orientiert sich hierbei am Rahmenkonzept für ein Sozialpsychiatrisches Beratungs- und Beschwerdemanagement, das in einem partizipativen Prozess durch den damaligen Landesbeauftragten für Psychiatrie entwickelt wurde.

Bei den Formaten der BIP handelt es sich um ein offenes Vernetzungsangebot, das auf einer freiwilligen Teilnahme der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher beruht. Diese werden von der BIP durch quartalsweise gemeinsame Besprechungen in ihrer Arbeit gestärkt. Dort können die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher ihre eigenen strukturellen und fallbezogenen Anliegen einbringen. Auch die BIP bringt thematisch relevante Themen ein, moderiert die Besprechungen und sichert die Ergebnisse. Die Treffen dienen zudem der Vernetzung zwischen den Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern sowie deren Stärkung, da sie im Alltag häufig ohne anderweitige Unterstützung ihre Tätigkeit bewältigen müssen.

Darüber hinaus unterstützt die BIP die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher durch zweimal jährlich stattfindende themenspezifische Fortbildungen. Hierzu werden externe Referentinnen und Referenten eingeladen. Die BIP ist auch bedarfsbezogen Ansprechpartner für Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher, wenn diese Fragen zu konkreten Beschwerden oder zu bestimmten Rahmenbedingungen ihrer Arbeit haben. Zur fachlichen Einarbeitung und Orientierung stellt sie ihnen zudem geeignete Unterlagen bereit. Gemäß der am 2.10.2018 vom Senat verabschiedeten „Beschwerde- und

Informationsstellen-Verordnung“ vernetzt die BIP darüber hinaus die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher mit den Berliner Besuchskommissionen.

6. Wie viele Fortbildungsveranstaltung wurden von der BIP und/oder anderen Stellen in den Jahren 2023 und 2024 zu welchen Themen für Patientenfürsprecher/-innen in der Psychiatrie angeboten und wie sah die jeweilige Teilnehmerzahl aus?

Zu 6.:

Von der BIP wurden im Jahr 2023 zwei Fortbildungen zu den Themen „Nachbesprechung von Zwangsmaßnahmen“ mit Anna Oster (Kliniken des Theodor-Wenzel-Werks) sowie „Neuerungen im Betreuungsgesetz 2023“ mit Rechtsanwalt Alexander Paetow durchgeführt und dokumentiert.

In 2024 wurde eine Fortbildung zum Thema „Stationsäquivalente Behandlung (StäB): Niedrigschwelliger Zugang zu psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlung im häuslichen Umfeld“ durchgeführt und dokumentiert. Die zweite, ursprünglich geplante Fortbildung wurde aus aktuellem Anlass (siehe Frage 7) durch einen Workshop zu den Unterstützungsbedarfen der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher ersetzt. Dieser Workshop wurde durch eine umfassende telefonische Bedarfsabfrage vorbereitet, bei der die BIP Kontakt zu allen psychiatrischen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern aufgenommen hat. Der Workshop fand Anfang Dezember 2024 statt.

Die Patientenbeauftragte für Berlin bietet den Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern ebenfalls Informationsveranstaltungen an. Im Jahr 2023 fand eine Veranstaltung zum Thema „Möglichkeiten von Selbsthilfe und Patientenbeteiligung“ statt, im Jahr 2024 eine Veranstaltung zu „Hygiene im Krankenhaus“. Daran nahmen jeweils rund 10 Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher teil.

Hierzu teilen die Bezirksämter wie folgt mit:

„Friedrichshain-Kreuzberg:

Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg organisiert keine Fortbildungsangebote.

Lichtenberg:

Die in Lichtenberg für den Bereich Psychiatrie zuständige Patientenfürsprecherin nimmt regelmäßig an Vernetzungstreffen und Fortbildungsveranstaltungen auch außerhalb der von der BIP angebotenen Formate teil.

Marzahn-Hellersdorf:

Dem Bezirksamt liegen hierzu keine Informationen vor.

Reinickendorf:

Zu dieser Frage liegen dem Bezirksamt Reinickendorf keine Informationen vor.

Steglitz-Zehlendorf:

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf bot in den Jahren 2023 und 2024 keine Fortbildungsveranstaltungen für die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher an.

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf organisiert keine Fortbildungsangebote.

Spandau:

Der Organisationseinheit Qualität, Planung und Koordination (OE QPK) Spandau sind keine Fortbildungen explizit für Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher im Bereich Psychiatrie bekannt.

Treptow-Köpenick:

Hierzu kann der Bezirk über die durch die BIP organisierten Treffen hinaus keine Aussage treffen. Durch den Bezirk wurden keine Fortbildungen in 2023 und 2024 angeboten.

Tempelhof-Schöneberg:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat keine Übersicht über angebotene Fortbildungsveranstaltungen für die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher.

Pankow:

Über die von der BIP organisierten Fortbildungen hinaus sind dem Bezirksamt Pankow keine Veranstaltungen bekannt.

Mitte:

In Mitte werden über die Angebote der BIP hinaus keine speziellen bezirklichen Fortbildungen für die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher in der Psychiatrie angeboten. Eine Teilnahme der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher an den Sitzungen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) ist regelmäßig möglich. Eine Teilnahme an internen Fortbildungen und Informationsveranstaltungen der Krankenhäuser ist nach Auskunft der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher bei Bedarf und freien Ressourcen möglich.

Neukölln:

In den Jahren 2023 und 2024 wurden insgesamt drei Veranstaltungen von der BIP angeboten. Eine vierte vorgesehene Veranstaltung wurde abgesagt. Über die Teilnahmequote liegen keine Erkenntnisse vor.“

7. Entspricht es den Tatsachen, dass zu den Treffen in der BIP regelmäßig nur 4-5 Patientenfürsprecher/-innen erscheinen oder welche Zahlen liegen dem Senat für die Jahr 2023 und 2024 vor?

Zu 7.:

Laut BIP-Sachbericht 2023 haben an den vier Vernetzungstreffen insgesamt 25 Personen teilgenommen, an den beiden Fortbildungen 15 Personen. Für das Jahr 2024 liegt noch kein Sachbericht vor. Die BIP teilte auf Anfrage mit, dass in diesem Jahr insgesamt 27 Personen an den Vernetzungstreffen und sieben Personen an der Fortbildung teilgenommen haben. Für den Workshop zur Bedarfsabfrage im Dezember waren 18 Personen angemeldet. Es bleibt jedoch festzuhalten, dass die Teilnehmezahlen im Anschluss an die Pandemie nicht das vorherige Niveau erreicht haben. Die BIP hat darauf mit dem in Frage 6 beschriebenen, im Sommer 2024 gestarteten Prozess einer partizipativen Bedarfsabfrage reagiert, um das Unterstützungsangebot anzupassen. Die Ergebnisse des Workshops werden aktuell aufbereitet und ab 2025 umgesetzt.

8. Welche weiteren Angebote gibt es zur Unterstützung der Patientenfürsprecherinnen über die BIP, den Senat und die Bezirke?

Zu 8.:

Die für Gesundheit zuständige Senatsverwaltung stellt den Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern für ihre ehrenamtliche Tätigkeit dienstliche Mailadressen zur Verfügung. Die Patientenbeauftragte für Berlin informiert auf ihrer Webseite über das Ehrenamt der Patientenfürsprache und die Erreichbarkeit der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher.

Die BIP hat neben den in Frage 5 und 6 erwähnten Angeboten ein „Handbuch für die psychiatrischen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher“ erarbeitet, aktualisiert und allen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern zugänglich gemacht. Die BIP hat 2023 zudem den Flyer „Patientenfürsprecher*innen für Psychiatrie in Berlin“ mit einer Übersicht der Kontaktdaten aller psychiatrischen Fürsprecherinnen und Fürsprecher aktualisiert, online gestellt und gedruckt. Zudem wurde 2023 etwa durch die maßgebliche Unterstützung der BIP am Standort Buch des Krankenhauses des Maßregelvollzugs erstmals eine eigene Patientenfürsprecherin installiert, da die vorige KMV-Fürsprecherin aus dem Amt geschieden war.

Die BIP wird zudem von vielen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern immer wieder kontaktiert, wenn diese Fragen zum Vorgehen bei besonders schwierigen Beschwerden haben. Sie geben auch Beschwerden an die BIP ab, wenn diese ihre ehrenamtlichen Kapazitäten übersteigen oder besonderen Anforderungen (z. B. Fremdsprachenkenntnisse, Rechtsberatung) unterliegen. Die BIP ist darüber hinaus mit

weiteren Ansprechpersonen, etwa der Patientenbeauftragten des Senats, vernetzt und setzt sich kontinuierlich für gute Arbeitsbedingungen der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher ein. In diesem Zusammenhang wurde etwa in 2024 auch ein Austausch zwischen ihnen und zwei Bezirksstadträtinnen bzw. Bezirksstadträten organisiert, die derzeit ein Anforderungsprofil für alle Berliner Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher entwickeln. Auch die von der BIP herausgegebenen Informationsmaterialien, etwa eine Broschüre zum Berliner PsychKG, dienen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern als Arbeitsgrundlage.

Hierzu teilen die Bezirksämter wie folgt mit:

„Friedrichshain – Kreuzberg:

Die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher haben im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg Ansprechpartner, die die ehrenamtliche Tätigkeit organisatorisch unterstützen.

Lichtenberg:

Das Bezirksamt Lichtenberg lädt mindestens einmal jährlich die hiesigen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher zum Gespräch ein und bespricht unter anderem auch die Fortbildungsbedarfe. Hierbei wird klar, dass die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher auch eigeninitiativ unterschiedliche Formate suchen und selbstständig wahrnehmen. So dürfen sie unter anderem an den von den Krankenhäusern intern organisierten Weiterbildungsangeboten teilnehmen. Auch können Kostenübernahmen für Fortbildungen nach vorherigen Einzelabsprachen durch die Verwaltung selbst angeboten oder für externe Schulungsanbieter finanziell übernommen werden.

Marzahn-Hellersdorf:

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ist der Leiter der Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes Ansprechperson für alle Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher des Bezirks. Fragen werden individuell geklärt. Zudem finden gemeinsame Austauschtreffen statt.

Reinickendorf:

Der Bezirk unterstützt die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher im Bezirk Reinickendorf durch eine direkte Ansprechperson für individuelle Anliegen. Darüber hinaus werden über den Bezirksstadtrat regelmäßig Treffen für einen gemeinsamen Austausch initiiert. Die Berichte der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher werden gemeinsam im Krankenhausbeirat sowie in einer Sitzung des Gesundheitsausschusses besprochen.

Steglitz-Zehlendorf:

Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf werden die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher durch das Gesundheitsamt betreut. Dieses steht ihnen jederzeit für sämtliche Fragen und Anregungen zur Verfügung. Das Gesundheitsamt nimmt zudem regelmäßig an den Austauschtreffen und Arbeitsgruppen der Patientenbeauftragten für das Land Berlin teil und informiert die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher gegebenenfalls über relevante Themen oder Neuerungen. Darüber hinaus laden die Bezirksstadträtin für Jugend und Gesundheit sowie das Gesundheitsamt die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher jährlich zu einem gemeinsamen Treffen ein. In diesem können sich die Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher des Bezirkes austauschen und die für sie essentiellen Themen mit der Bezirksstadträtin besprechen.

Charlottenburg-Wilmersdorf:

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf organisiert keine Fortbildungsangebote.

Spandau:

Die OE QPK Spandau lädt ihre Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher zu regelmäßigen Austauschtreffen ein, bei denen bedarfsorientierte Themen behandelt werden.

Treptow-Köpenick:

Die bezirkliche Beauftragte der Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher bietet halbjährliche Austauschtreffen statt, an denen auch regelmäßig die Bezirksstadträtin für Gesundheit teilnimmt. Zudem ist die bezirkliche Beauftragte jederzeit ansprechbar, und anlassbezogen können kurzfristig Termine vereinbart werden. Des Weiteren stellt der Bezirk Flyer und Poster zur Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Tempelhof-Schöneberg:

Alle Patientenfürsprecherinnen des Bezirks haben jederzeit die Möglichkeit, konkrete Unterstützungsanfragen an die bezirkliche Ansprechperson in der OE QPK zu stellen. Zusätzlich gibt es zweimal jährlich eine gemeinsame Austauschrunde mit dem zuständigen Stadtrat, wo auch eine Rückmeldung diesbezüglich möglich ist. Einige Kliniken bieten den dortigen Patientenfürsprecherinnen die Möglichkeit, an internen Fortbildungen teilzunehmen. Über die Häufigkeit, Inhalte und Teilnahmequote ist nichts bekannt. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungen besteht nicht.

Pankow:

Dem Bezirksamt Pankow sind keine weiteren Angebote bekannt. In diesem Zusammenhang wurde etwa in 2024 auch ein Austausch zwischen den Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern und zwei Bezirksstadträtinnen bzw. Bezirksstadträten organisiert, die derzeit ein Anforderungsprofil für alle Berliner Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher entwickeln.

Mitte:

Es wurden keine zusätzlichen Fortbildungen angeboten. In Mitte findet in der Regel einmal im Jahr ein gemeinsamer fachlicher Austausch der bezirklichen Patientenfürsprecherinnen und -fürsprecher mit dem Bezirksstadtrat, der Bezirksverordnetenversammlung (BVV)-Vorsitzenden und der Vorsitzenden des Gesundheitsausschusses der BVV statt. Bei weiterem Unterstützungsbedarf steht den Patientenfürsprecherinnen und -fürsprechern eine Ansprechperson im Bezirksamt zur Verfügung.

Neukölln:

Die jährlichen Erfahrungsberichte der Patientenfürsprecherinnen werden regelmäßig der BVV zur Kenntnis gegeben und im Rahmen des bezirklichen Gesundheitsausschusses den Vertreterinnen und Vertretern vorgestellt und besprochen. Etwaige Kritikpunkte zur Verbesserung der individuellen oder strukturellen Behandlungssituation der Patientinnen und Patienten beziehungsweise der Arbeitsbedingungen der Patientenfürsprecherinnen werden im direkten Kontakt zwischen dem Bezirksamt und der Leitung des Klinikums Vivantes Neukölln hinsichtlich notwendiger Lösungsmöglichkeiten besprochen.

Den Patientenfürsprecherinnen steht zu ihrer Unterstützung ihrer Arbeit in Neukölln eine Ansprechperson in der OE QPK zur Klärung allgemeiner Fragestellungen wie Öffentlichkeitsarbeit, Technik oder Berichtswesen zur Verfügung.“

9. Wie viele Stellenanteile werden der BIP für die Aufgabe der Unterstützung der Patientenfürsprecher/-innen finanziert?

Zu 9.:

Die BIP erhält auf Basis des Förderkonzeptes eine Zuwendung. Im Förderkonzept sind die grundsätzlichen Aufgaben der BIP erläutert. Eine konkrete Zuordnung von Stellenanteilen auf die einzelnen Aufgaben obliegt dem Träger in Abstimmung mit dem Beirat und der Förderstelle. Die BIP kalkuliert einen Stundenaufwand von durchschnittlich 5,5 Stunden pro Woche für dieses Aufgabenfeld.

Berlin, den 18. Dezember 2024

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege